



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



19.475

### Parlamentarische Initiative

WAK-S.

### Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Initiative parlementaire

CER-E.

### Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

*Differenzen – Divergences*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

---

**Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)**  
**Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)**

#### Ziff. 2 Art. 164a Abs. 1

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit I*

(Baumann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)  
Festhalten

*Antrag der Minderheit II*

(Dettling, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Egger Mike, Friedli Esther, Haab)  
Streichen

#### Ch. 2 art. 164a al. 1

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité I*

(Baumann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



Regula, Wermuth)  
Maintenir

### *Proposition de la minorité II*

(Dettling, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Egger Mike, Friedli Esther, Haab)  
Biffer

### **Ziff. 3 Art. 19 Abs. 1bis-1quater; 62d**

#### *Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### *Antrag der Minderheit*

(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz  
Regula, Wermuth)  
Festhalten

### **Ch. 3 art. 19 al. 1bis-1quater; 62d**

#### *Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### *Proposition de la minorité*

(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Rytz  
Regula, Wermuth)  
Maintenir

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln die Differenzen in einer gemeinsamen Debatte.

**Baumann** Kilian (G, BE): Ich kann es sehr kurz machen: Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 164a ein zweites Mal an Ihrem Entscheid festzuhalten.

Der Kompromissvorschlag aus dem Ständerat zu dieser Meldepflicht ist leider etwas unglücklich, weil er den administrativen Aufwand vergrössern und die Nährstoffe trotzdem nicht gesamthaft erfassen würde. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit würden Sie also die Bürokratie vergrössern, das Problem der Intransparenz aber immer noch nicht lösen.

Jetzt haben wir uns mehrmals mit dieser Thematik befasst, und es wäre sehr schade, wenn wir hier und jetzt keine taugliche Lösung finden würden. Stimmen Sie für den Antrag der Minderheit I, damit in der Einigungs-konferenz ein tauglicher Kompromiss gefunden werden kann. Stimmen Sie also für Festhalten am Beschluss des Nationalrates.

**Dettling** Marcel (V, SZ): Mein Vorredner hat gesagt, die Fassung der Mehrheit würde zu mehr Bürokratie führen. Ich bin der absolut klaren Meinung, dass die Fassung der Mehrheit

AB 2021 N 487 / BO 2021 N 487

und jene der Minderheit I (Baumann) zu einer massiven Bürokratie führen werden. Denn um was geht es? Es geht um die Erfassung von Kraftfutterlieferungen und Düngerlieferungen. Herr Baumann möchte, dass zukünftig jeder Bauer in diesem Land, wenn er im Frühjahr eine Heuballe von seinem Nachbarn braucht, weil er vielleicht zu wenig Heu hat, weil es knapp wird, neu auch das noch in einem System des Bundes eintragen muss. Dies kommt zur Suisse-Bilanz hinzu, die jeder Bauer heute ausfüllen muss und die er einhalten muss. Das wird kontrolliert und bei Fehlern sanktioniert. Das ist eine Riesenbürokratie und nützt überhaupt nichts. Lehnen Sie deshalb den Antrag der Minderheit I ab, er führt zu einer riesengrossen Bürokratie.

Ich komme zur Variante des Ständerates. Der Ständerat ringt um einen Kompromiss. Nun sind wir beim Kompromiss zum Kompromiss angelangt, und das kommt nie gut, das zeigt sich jetzt auch hier einmal mehr. Erst wollte er nur die Düngerlieferungen erfassen. Dann kamen jetzt beim zweiten Kompromiss auch noch die Kraftfutterlieferungen dazu, die erfasst werden müssen. Nun haben wir in der Kommission das BLW gefragt, was Kraftfutter überhaupt heisst. Gibt es eine Definition von Kraftfutter? Das wurde verneint. Es gibt international keine Definition von Kraftfutter. Also haben wir hier einen Riesenwildwuchs, bei dem niemand genau weiss, was überhaupt unter den Begriff Kraftfutter fällt.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



Es wurde erwähnt, man würde sich dann an das Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion halten; hier sei es definiert. Hier haben wir eine nächste grosse Ungereimtheit, denn Maiskolbenshrot wird beispielsweise bei der Rindviehmast nicht als Kraftfutter angerechnet, bei der Milchproduktion aber sehr wohl. Das führt zu einer grossen Benachteiligung der Milchproduzenten.

Aus diesem Grund bitte ich Sie: Machen wir hier nicht noch mehr Bürokratie, lehnen wir die beiden Anträge der Mehrheit und der Minderheit ab. Streichen wir Artikel 164a. So erhalten wir die grösstmögliche Klarheit.

**Badran Jacqueline** (S, ZH): Hier geht es erneut, einmal mehr, um die Erfassung der Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen. Diese Bezeichnung ist ein essenzieller Bestandteil der Vorlage. In der Schweiz sind noch Zuströmbereiche, die die Wasserversorgung von 12 Prozent der Bevölkerung betreffen, zu erfassen. Jetzt heisst es, das sei richtig, das sei ein Bestandteil, nur sei das nicht vernehmlass ist worden.

Das stimmt einfach nur sehr beschränkt. Wir haben hier in diesem Gesetz aufgrund der parlamentarischen Initiative in Artikel 27 des Gewässerschutzgesetzes festgelegt – beide Räte haben zugestimmt –, dass im Bereich der Wasserfassungen Wirkstoffe, die gefährlich sind, nicht ausgebracht werden dürfen. Das betrifft in etwa drei bis sechs Wirkstoffe. Für alle diese Wirkstoffe gibt es Ersatzprodukte und alternative Techniken; dafür gibt es Studien, das ist belegt. Wenn wir jetzt aber diese Zuströmbereiche nicht erfassen, dann kann man auch nicht sagen, man könnte da die Trinkwasserfassungen vor Pestiziden schützen. Das ist aber Sinn und Zweck der ganzen Gesetzesübung, die wir hier machen.

Ich möchte einfach noch sagen, dass das Argument, es habe keine Vernehmlassung gegeben, sehr wacklig ist. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren sowie die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Uri, Wallis und Zürich verlangen explizit, dass Zulassungsentscheide für Pestizide eine Kennzeichnung beinhalten müssen, wonach das Produkt im Bereich der Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen eingesetzt werden darf. Sonst werden die Produkte eben nicht zugelassen. Mit dieser Forderung bezwecken sie eben auch, dass die Zuströmbereiche bezeichnet werden, damit das dann überhaupt zum Tragen kommt. Deshalb haben wir ja auch Artikel 27 des Gewässerschutzgesetzes geschaffen. Eine Kennzeichnung verlangen ebenso explizit sämtliche Fachorganisationen der Wasserversorger – wirklich aller Wasserversorger – und der Abwasserbeseitigung, und zwar sehr dringlich, weil sie ganz viele Wasserfassungen im Bereich des sensiblen Trinkwassers schliessen.

Dazu kommt: Die Bezeichnung der Zuströmbereiche ist seit 1999 Pflicht, wenn das Grundwasser durch Stoffe verunreinigt ist oder wenn die konkrete Gefahr einer Verunreinigung durch solche Stoffe besteht. Das ist in Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben c und d der Gewässerschutzverordnung geregelt.

Es gibt also weit und breit keinen Grund, dass wir das jetzt nicht hier in das Gesetz integrieren, zumal es Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist und bleibt, dass wir alles unter einem Dach vereinigen, um einen informellen Gegenvorschlag zur kommenden Trinkwasser-Initiative und zur Pestizid-Initiative zu haben.

Ich bitte Sie also wirklich, hier im Nationalrat dabei zu bleiben, dass man diese Zuströmbereiche bezeichnet. Die einzige Massnahme, die daraus folgt, ist, dass man auf diesen Gebieten dann künftig keine gefährlichen Pflanzenschutzmittel mehr ausbringen darf.

**Präsidentin** (Kälin Irène, erste Vizepräsidentin): Die SVP- und die SP-Fraktion verzichten auf eine Stellungnahme.

**Ritter Markus** (M-CEB, SG): Sinn und Zweck einer Differenzbereinigung ist, dass sich die Räte aufeinander zu bewegen, um mit guten, ausgewogenen Anträgen zu versuchen, auch im anderen Rat eine Mehrheit zu finden. Dies hat der Ständerat in Artikel 164a des Landwirtschaftsgesetzes mit einem neuen Kompromissbeschluss gemacht. Er hat auf der einen Seite die Hauptkritik des Nationalrates anlässlich der letzten Diskussion vom 4. März aufgenommen und gesagt, dass die Kraftfutterimporte – das ist der grösste Block mit 1,3 Millionen Tonnen – neu neben sämtlichen Düngerlieferungen offengelegt werden sollen. Damit ist er dem Nationalrat einen grossen Schritt entgegengekommen. Auf der anderen Seite hat er die Kritik aufgenommen, dass der administrative Aufwand nicht übermäßig ansteigen darf. Deshalb ist das Raufutter – Heu, Gras, Silage, Mais – nicht in diese Offenlegung eingebunden.

Das ist ein freundeidgenössischer Kompromiss, dem auch die Mehrheit Ihrer Kommission und unsere Fraktion zustimmen können. Ich möchte hier festhalten, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten keine neuen Ideen vorgebracht und auch keine Vorschläge eingebracht haben, wie sie auf den Ständerat zugehen möchten.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier der Mehrheit und damit dem Ständerat zu folgen und diese Differenz auszuräumen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



Bei den Artikeln 19 und 62d des Gewässerschutzgesetzes bestehen ebenfalls noch Differenzen. Der Nationalrat und der Ständerat haben der Motion Zanetti Roberto 20.3625 zugestimmt, in welcher es um die Ausscheidung der Zuströmbereiche geht. Das ist gut und richtig so; es hat grosse Mehrheiten dazu gegeben. Die Frage ist jetzt aber, ob das in diese Gesetzesvorlage integriert werden soll oder ob eine ordentliche Vernehmlassung dazu durchgeführt werden muss. Ich darf hier festhalten, dass diese beiden Artikel weder in der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative, die wir heute diskutieren, noch in der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022 plus waren.

Jetzt geht es um die Frage: Sind diese Bestimmungen relevant? Betreffen sie weite Bevölkerungskreise – ja oder nein? Diese Frage können wir klar mit Ja beantworten. Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Umwelt sind 120 000 bis 130 000 Hektaren von diesen Ausscheidungen betroffen. Ebenfalls ist es so, dass ganze Gemeinden, Strassenzüge, SBB-Linien und Autobahnen in diese Zuströmbereiche zu liegen kommen werden. Ich glaube, dass es nur korrekt wäre, wenn die Betroffenen in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die Gelegenheit hätten, sich dazu zu äussern; dies auch auf Basis eines fundierten Berichtes des Bundesrates. Ich möchte auch erwähnen, dass Zehntausende von Grundeigentümern hiervon betroffen sein werden.

Noch eine Bemerkung, die mir hier wichtig erscheint: Ja, diese Ausscheidung kann man so machen. Aber es sind heute noch 44 Prozent sämtlicher genutzter Quell- und Grundwasservorkommen nicht bundesrechtskonform ausgeschieden, und das nach zwanzig Jahren. Ich muss Ihnen eines sagen: Ich verstehe, dass die Kantone kein ordentliches

AB 2021 N 488 / BO 2021 N 488

Gesetzgebungsverfahren mit einer Vernehmlassung wollen, weil sie dann wahrscheinlich auch einmal zur Kenntnis nehmen müssten, dass zuerst die genutzten Quell- und Grundwasservorkommen geschützt werden müssen – und zwar bundesrechtskonform –, bevor man dann auch die Zuströmbereiche angeht.

Hier ist es wichtig, diese Fragen gesamhaft zu diskutieren und sowohl das Bundesamt für Umwelt als auch die Kantone in die Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden und den Wasserversorgern zu nehmen. Auch deshalb ist es sehr wichtig, dass wir eine Vernehmlassung durchführen, damit wir erstens transparent sind und zweitens sämtliche Themen auf den Tisch bringen, die zum Schutz des Wassers auch relevant sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch hier, der Mehrheit der Kommission zu folgen, die beiden Artikel also nicht in diese Gesetzesvorlage zu integrieren und eine ordentliche Vernehmlassung dazu durchzuführen.

**Munz** Martina (S, SH): Herr Kollege Ritter, Sie wollen Futtermittel durch Kraftfuttermittel ersetzen. Ist Ihnen bewusst, dass, wenn Sie sämtliche Raufuttermittellieferungen herausnehmen, eine sinnvolle Nährstoffbilanz nicht mehr möglich ist und Sie damit eigentlich diesen Zusatzartikel vernichten?

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Danke vielmals für diese Frage, Kollegin Munz. Erstens will nicht ich das rausnehmen, sondern der Ständerat und die Mehrheit der WAK-N wollen das tun. Zweitens werden die Raufuttermittel ohnehin heute schon in die Nährstoffbilanz integriert und werden auch zukünftig dort integriert werden müssen. Es geht nur um die Offenlegungspflicht; es geht um die tägliche Meldung der Lieferungen, die erfolgen. Hier geht es darum, dass wir diese Raufutterlieferungen – von denen ich alleine über zwanzig habe, einmal habe ich eine Tonne Heu, einmal fünf Siloballen von meinem Nachbarn – summarisch Ende Jahr in der Nährstoffbilanz erfassen können. Dies soll nicht jeden Tag und für jede Lieferung, vom Lieferanten und vom Bezüger, getan werden müssen. Das ist administrativer Irrsinn, und der Ständerat hat diese Argumentation in seinem Kompromiss sauber aufgenommen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Kollege Ritter, Sie haben vorhin gesagt, dass Tausende von Grundeigentümern und Grundeigentümern von der Ausscheidung der Zuströmbereiche betroffen wären. Geben Sie zu, dass es nur eine einzige Massnahme ist, die betroffen ist, nämlich die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln? Geben Sie zu, dass sämtliche künftigen allfälligen Massnahmen eine gesetzliche Grundlage brauchen und deshalb alle noch vernehmlasst werden?

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Hochgeschätzte Kollegin Badran, für uns ist es sehr wichtig, dass in einem Bericht des Bundesrates eben genau diese Aspekte aufgelistet werden, damit die Grundeigentümer, die Kantone und die Gemeinden wissen, was hier künftig auf sie zukommt. Jetzt ist das nicht transparent. Diese Gesetzesbestimmungen kamen erst im Sommer über die WAK-S in die Vorlage hinein. Unser Anliegen ist es, dass die Grundeigentümer, die Gemeinden und alle Betroffenen korrekt informiert werden und sich dazu auch äussern können. Ich glaube, als gute Demokratin ist das auch in Ihrem Sinne, Kollegin Badran.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



**Haab** Martin (V, ZH): Herr Kollege Ritter, ein grosser Teil des in die Schweiz importierten Heus geht in die Pferdehaltung. Ist es richtig, dass dieses Heu nicht erfasst würde?

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Das wäre zu erwarten. Vielleicht hier noch ein Exkurs: Wir haben heute in der Schweiz rund 550 000 Milchkühe und über 100 000 Equiden. Equiden sind Pferde, Esel, Maultiere. Über 100 000 Equiden! Sehr viele, die solche Equiden halten, haben wenig oder kein Land, und ein grosser Teil des importierten Heus geht tatsächlich, das hat Kollege Haab richtig festgestellt, an die Equidenfütterung. Dieses Heu wird heute nicht erfasst, das ist richtig. Ob es zukünftig erfasst würde, wäre dann Sache des Bundesrates und in der Verordnung zu regeln. Aber diese Raufuttererfassungen bringen im Endeffekt eben wenig, und darum ist es richtig, sie – wie dies der Ständerat getan hat – hier nicht aufzunehmen.

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Kollege Ritter, die Kantone müssen ja für die Trinkwasserfassungen die Zuströmungsbereiche bezeichnen. Das ist so vorgeschrrieben. Das Bundesamt für Umwelt hat bei der Beratung auf interessante Zahlen hingewiesen, nämlich dass das bei etwa 82 Prozent der Trinkwasserversorgungen bereits erledigt ist. 6 Prozent sind noch im Verfahren. Bei 12 Prozent besteht die Lücke, die wir hier mit dieser parlamentarischen Initiative füllen wollen. Es geht darum, dass wir dort nachbessern, wo wir heute noch ein Defizit haben.

Finden Sie es nicht wichtig und verantwortungsvoll, im Hinblick auf den wichtigen Schutz des Trinkwassers genau diese Lücke so rasch als möglich zu füllen?

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Geschätzte Kollegin Rytz, ich korrigiere Sie ja nicht gerne – das mache ich gar nicht gerne, ich schätze Sie. Der Sachverhalt ist aber folgender: Was man nicht verwechseln darf, ist die bundesrechtskonforme Ausscheidung der genutzten Quell- und Grundwasservorkommen mit den Zuströmungsbereichen. Bei Ersteren haben wir heute einen Zielerreichungsgrad von 56 Prozent. 44 Prozent sind nach zwanzig Jahren nicht bundesrechtskonform ausgeschieden. Das Bundesamt für Umwelt hat sich dann ein bisschen entschuldigt und gesagt: Aber für 90 Prozent der Bevölkerung ist das gemacht, es geht vor allem um die kleinen Vorkommen. Damit hat es auch ein bisschen den Kanton Bern in Schutz genommen, der bei diesen Ausscheidungen ganz am Schluss der Rangliste ist.

Das Zweite sind die Zuströmungsbereiche. Hier ist noch nichts gemacht. Das darf man nicht vermischen. Ich glaube, dass man sowohl das eine wie auch das andere tun muss. Aber für die Zuströmungsbereiche ist es notwendig, dass eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt wird, damit sich die Betroffenen – Zehntausende von Grundeigentümern, die Gemeinden und alle Kantone – dazu vernehmen lassen können und die Frage beantworten können: Können wir das überhaupt bis ins Jahr 2030 umsetzen? Da ist es wichtig, die Betroffenen auch zu Wort kommen zu lassen – darum der Antrag der Mehrheit.

**Präsidentin** (Kälin Irène, erste Vizepräsidentin): Die grüne Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion und die grünliberale Fraktion verzichten auf ein Votum.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Concernant l'article 164a, le Conseil des Etats a décidé, le 9 mars dernier, de limiter aux livraisons d'aliments concentrés l'obligation de communiquer. D'autre part, devraient être communiquées non seulement les livraisons aux exploitations agricoles, mais aussi les livraisons en général. La majorité de votre commission vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats. Je vous demande de vous en tenir à la décision du Conseil national et donc de suivre la minorité I (Baumann) pour les raisons ci-après.

Une exemption générale pour les livraisons de fourrages grossiers rend quasiment impossible l'établissement d'un bilan des excédents d'éléments fertilisants, aux échelons national et régional, comme l'exige l'alinéa 1. Force est de constater que les fourrages grossiers sont aussi importants pour le bilan des excédents d'éléments fertilisants et qu'ils sont en partie importés. Il n'est pas logique, par exemple, d'exclure la luzerne ou le maïs qui sont importés.

J'insiste sur le fait que l'obligation de communiquer concernant les aliments pour animaux n'introduit aucune nouvelle obligation pour les agriculteurs, bien au contraire. Tous les achats et ventes de fourrages grossiers doivent déjà être enregistrés manuellement par les agriculteurs dans le Suisse-Bilanz, et les bons de livraison doivent être aujourd'hui archivés sur papier.

Selon la décision du Conseil des Etats, le système manuel d'enregistrement actuel, tel qu'il existe, des livraisons de



## AMTЛИЧЕС BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



fourrages grossiers, devrait être maintenu en parallèle au système numérique pour les aliments concentrés et les engrais. Avec cette solution, le Conseil des Etats crée ici une redondance inutile – M. le conseiller national Dettling l'a relevé.

Avec l'obligation de communiquer concernant les livraisons de fourrages grossiers, l'obligation passe de l'agriculteur au fournisseur. Ainsi, l'agriculteur ne devra plus saisir la livraison manuellement et archiver les bons de livraison sur papier. A l'avenir, l'importateur ou le fournisseur devra enregistrer ces données sous forme numérique; ces dernières seront directement transférées dans le Suisse-Bilanz de l'agriculteur. Il n'y aura, pour l'agriculteur, qu'à les confirmer.

Il y a quelques années, nous avons franchi l'étape de la numérisation pour les livraisons d'engrais de ferme entre les exploitations et les usines de biogaz. Tout comme pour les engrais de ferme avec le programme Hoduflu, nous voulons maintenant aussi numériser l'enregistrement des livraisons d'engrais minéraux et d'aliments pour animaux. Lors du débat dans les deux chambres, je me suis engagé au nom du Conseil fédéral à ce que nous fassions tout notre possible pour que la procédure administrative reste simple. La version de votre conseil, défendue par la minorité I (Baumann), permet de numériser le système et amène cette simplification. Au cours du débat parlementaire, l'exemple de l'agriculteur qui donne quelques balles de foin à son voisin, lequel devrait les déclarer à nouveau, a été mentionné plusieurs fois. Il n'est pas correct. Il existe déjà un seuil plancher dans le Hoduflu. En plus, l'article 164a alinéa 2 permet au Conseil fédéral d'exclure les petites quantités de l'obligation de communiquer. C'est là le moyen de réduire efficacement la charge administrative. Pour toutes ces raisons, je vous demande de suivre la minorité I (Baumann) de votre commission et de maintenir la décision initiale de votre conseil. Il s'agit de la seule façon d'obtenir une simplification.

Concernant la minorité II (Dettling), qui propose de biffer l'article 164a, j'ai déjà expliqué plusieurs fois que cet article apporte une contribution importante à la réduction des éléments fertilisants et permet une simplification administrative pour les agriculteurs. Il améliore en outre la transparence, ce qui amène davantage de crédibilité pour les données et renforce la bonne image des agriculteurs au sein de la population.

Je vous demande donc de ne pas suivre la minorité II (Dettling).

Pour ce qui est des articles 19 et 62d, ils se réfèrent à la définition des aires d'alimentation des captages d'eau d'intérêt général. Le Conseil fédéral partage l'avis du Conseil des Etats, selon lequel il est nécessaire de mener une procédure de consultation avant la mise en oeuvre de ces mesures. Cela doit se faire dans le cadre de la motion Zanetti Roberto 20.3625, avec une consultation des milieux concernés et des cantons. La définition des aires d'alimentation a un impact majeur sur les cantons et elle sera mise en oeuvre par ces derniers. C'est grâce à cette procédure de consultation qu'il sera possible d'intégrer dès le début tous les milieux concernés dans cette tâche importante et de définir rapidement et correctement les aires d'alimentation.

Il faut aussi noter, et ce n'est pas à négliger, que la définition des aires d'alimentation ne touche pas seulement l'agriculture, mais aussi toutes les activités qui peuvent présenter un risque pour les eaux souterraines.

Etant donné que le Conseil des Etats et votre conseil ont déjà adopté la motion Zanetti Roberto 20.3625, il est judicieux de poursuivre le traitement de ces propositions dans le cadre de la mise en oeuvre de cette dernière. Votre conseil ayant décidé de modifier les délais, le Conseil des Etats traitera à nouveau la motion lors de la session d'été, après quoi nous pourrons ouvrir une consultation.

Je vous invite à suivre la position du Conseil des Etats.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI), pour la commission: La majorité de votre commission vous propose de suivre les décisions du Conseil des Etats concernant l'article 164a de la loi sur l'agriculture.

Le Conseil des Etats soutient une solution de compromis. Cette solution prévoit l'introduction d'une obligation de communiquer concernant les engrais et les aliments concentrés, mais celle-ci ne s'appliquerait pas à toutes les livraisons d'aliments pour animaux, comme celles de fourrages grossiers. Cette distinction au niveau des aliments pour animaux est tout à fait pertinente, puisque près de 100 pour cent des fourrages grossiers sont produits en Suisse, contre un peu moins de 40 pour cent des aliments concentrés. Ce compromis permettrait ainsi de poursuivre, par exemple, le commerce de balles de foin entre les exploitations ou les achats d'herbe sur pied, sans qu'un important travail administratif soit nécessaire pour les enregistrer dans un système.

En général, les aliments concentrés sont achetés directement auprès d'un moulin fourrager, lequel doit d'ores et déjà fournir des informations détaillées sur la composition et les teneurs des fourrages. Une communication concernant ces aliments concentrés n'accroîtrait donc pas le travail des familles paysannes et serait relativement facile à mettre en oeuvre.

La version du Conseil des Etats est une solution de compromis. Elle permettra d'atteindre les objectifs de cette obligation de communication sans astreindre les familles paysannes à un travail administratif disproportionné. Pour ces raisons, la commission vous recommande, par 18 voix contre 7, de suivre la version du Conseil



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



des Etats. La minorité I (Baumann) propose de maintenir la décision de notre conseil. La minorité II (Dettling) propose de biffer cette disposition.

Passiamo ora alla seconda divergenza, che riguarda gli articoli 19 et 62d della legge federale sulla protezione delle acque, disposizioni che fissano la delimitazione dei bacini di raccolta delle acque sotterranee e regolano la compensazione federale a questo scopo.

Come ho già avuto modo di ricordare nel corso della trattazione di questa legge, il Consiglio degli Stati ha approvato una mozione che persegue un obiettivo analogo, ma non ha deliberatamente incluso questo elemento nella presente iniziativa parlamentare. Anche la maggioranza della vostra commissione non vuole farlo, perché questo sovraccaricherebbe l'iniziativa parlamentare.

Oltre alla questione delle aree di approvvigionamento idrico, ci si dovrà anche occupare della delimitazione delle aree da proteggere e dei relativi regolamenti sulle riserve di acqua sorgiva e sotterranea. Più di vent'anni dopo l'entrata in vigore della base legale, e anche questo è stato detto più volte, il 40 per cento delle riserve di sorgenti e acque sotterranee non sono protette dalla legge federale. C'è quindi un enorme problema di applicazione nei cantoni.

La delimitazione delle aree di ricarica interesserà tra 120 000 e 130 000 ettari di terreno agricolo. Questa delimitazione comporta una notevole quantità di lavoro e costi elevati, e colpirà direttamente un gran numero di proprietari fondiari. Prima che un tale progetto sia intrapreso, dovrebbe essere redatto un progetto di legge separato per questo scopo e anche messo in consultazione. La Commissione per l'ambiente, la pianificazione del territorio e l'energia, in collaborazione con il Consiglio federale, è dunque chiamata ad assumere il "lead" in questo ambito.

Con 14 voti contro 10 contrari e 1 astenuto, la maggioranza della Commissione dell'economia e dei tributi del Consiglio nazionale vi invita dunque a seguire il Consiglio degli Stati, rinunciando – per i motivi che ho ricordato – ad inserire queste disposizioni nella legge sulla protezione delle acque. Una minoranza Badran Jacqueline vi propone invece di mantenerle.

Avant de conclure, j'aimerais signaler que le Conseil fédéral a confirmé hier à la commission que si la révision de la loi est approuvée, il mettra en consultation l'ordonnance d'application correspondante.

**Walti Beat (RL, ZH)**, für die Kommission: Nach der letzten Beratung Ihrer Kommission vom 15. März verbleiben zu den beiden intensiv besprochenen Bereichen weiterhin Differenzen. Die erste liegt in Artikel 164a des Landwirtschaftsgesetzes zur Frage der Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen. Wie erinnerlich, hatte der Ständerat hier die Futtermittellieferungen von den entsprechenden Offenlegungspflichten ausgeschlossen. Der Nationalrat hat in seiner letzten

AB 2021 N 490 / BO 2021 N 490

Beschlussfassung an der Erfassung der Futtermittellieferungen festgehalten.

Bereits in der letzten Beratungsrunde habe ich darauf hingewiesen, dass in der Kommission auch Kompromissanträge diskutiert worden waren. Damals ging es um die Idee, die Raufutterlieferungen von der Offenlegungspflicht auszuschliessen. Das wurde aber nicht als entsprechender Antrag aufgenommen und deshalb bei der Beschlussfassung auch nicht ausgemehrt. Letztlich haben wir an der nationalrätslichen Fassung festgehalten. Unsere Diskussion hat aber immerhin dazu geführt, dass der Ständerat noch einmal über die Bücher gegangen ist und nun seinerseits den Kompromiss von der anderen Seite her sucht. Er schlägt uns vor, nicht die Raufutterlieferungen auszuschliessen, sondern die Offenlegungspflicht für Kraftfutter- und Düngerlieferungen explizit vorzuschreiben. Zudem sieht er eine Erweiterung der Offenlegungspflicht vor, indem diese nicht nur für Landwirtschaftsbetriebe, sondern allgemein gelten soll. Das ist vielleicht auch noch eine relevante Information für die eine oder den anderen unter Ihnen.

Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission muss es das Ziel sein, die grossen und relevanten Nährstoffflüsse zu erfassen und offenzulegen, damit diese sinnvoll und zielgenau gesteuert werden können und die Belastungssituation für die Umwelt kontrollierbar wird. Das Bürokratie-Argument haben Sie von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Hier steht Aussage gegen Aussage. Bevor die Ausführungsregelungen nicht klargestellt und festgelegt sind, kann dazu wahrscheinlich keine abschliessende Aussage gemacht werden.

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen, in dieser Bestimmung dem Kompromiss des Ständerates zu folgen.

Ich muss sagen, ich finde es etwas speziell, dass wir unsererseits nicht versuchen, im Rahmen der Differenzbereinigung mit Kompromiss- oder Einigungsvorschlägen aufzutreten, sondern auf die Einigungskonferenz verweisen; das wurde hier so gemacht. Das ist natürlich zulässig, aber es erhöht wahrscheinlich die Qualität



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



der Diskussion und Beschlussfassung nicht zwingend.

Die zweite Differenz, die noch offen ist, ist die Frage der Festlegung der sogenannten Zuströmbereiche in Artikel 19 des Gewässerschutzgesetzes. Hier bleibt es dabei, es ist primär eine staatspolitische Frage, ob Sie der Mehrheit oder der Minderheit folgen wollen. Auch die Mehrheit nimmt für sich in Anspruch, dass dies eine wichtige Fragestellung ist, die beantwortet werden muss, wenn wir die gesteckten Umweltziele hier erreichen wollen. Allerdings bleibt die Mehrheit – mit dem Bundesrat – auch der Auffassung, dass eine Vernehmlassung in einer so wichtigen Fragestellung, die sehr viele Kreise betreffen wird, wichtig ist.

Eine Vernehmlassung ist auch nicht gleichzusetzen mit einer Anhörung der Kantone. Es gibt viele weitere Kreise, die eben direkt von dieser Gesetzgebung betroffen sein werden. Der Bundesrat hat in der Kommissionsberatung zum Zeitrahmen noch die Aussage gemacht, dass nach der Verabschiedung der Motion Zanetti Roberto 20.3625 durch beide Räte innerhalb von ein bis zwei Jahren eine Vorlage ausgearbeitet werden und eine Vernehmlassung stattfinden könnte. Wir haben also einen überschaubaren Zeitverlust, der sich zudem dadurch relativieren sollte, dass in einer solchen Vernehmlassung auch bereits wichtige Umsetzungssaspekte mitberücksichtigt werden können, die sich aus der notwendigen Anpassung weiterer Gesetze oder auch aus dem Regelungsbedarf auf Verordnungsstufe ergeben. Insofern wird es etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass das sehr viel sein wird, wenn denn die Vernehmlassung zügig an die Hand genommen wird und die Beratungen anschliessend konstruktiv ablaufen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf den Ständerat einzuschwenken und diese Bestimmungen nicht ins Gesetz aufzunehmen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Herr Kollege Walti, ich spreche Sie als FDP-Vertreter an. Sie haben Ihre Meinung geändert, Sie sind umgeschwenkt. Meiner bescheidenen Meinung nach verabschieden wir uns jetzt von einer wirksamen Trinkwasserschutzpolitik, was dem Ergebnis der Umfrage Ihrer Partei widerspricht, bei der sich 70 Prozent der Leute für ein Pestizidverbot ausgesprochen haben. Nun meine Frage: Kann es sein, dass Sie einen Deal bezüglich der Abschaffung der Zolltarife im Industriebereich gemacht haben? Werden wir deshalb ein Umschwenken der CVP erleben? Ist das der Deal, den Sie hier machen?

**Walti** Beat (RL, ZH), für die Kommission: Sie stellen mir eine sehr komplexe Frage. Vor allem habe ich keine Gelegenheit, Ihre Unterstellungen in der Einleitung zu Ihrer eigentlichen Frage zu beantworten. Zudem stehe ich als Vertreter der Mehrheit der Kommission hier und verzichte deshalb auf eine Beantwortung Ihrer sogenannten Frage.

Ziff. 2 Art. 164a Abs. 1 – Ch. 2 art. 164a al. 1

### *Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 19.475/22648)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 97 Stimmen

(1 Enthaltung)

### *Mit Stichentscheid des Präsidenten*

*wird der Antrag der Mehrheit angenommen*

*Avec la voix prépondérante du président*

*la proposition de la majorité est adoptée*

### *Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 19.475/22649)

Für den Antrag der Mehrheit ... 140 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 16.03.21 • 08h00 • 19.475  
Conseil national • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 16.03.21 • 08h00 • 19.475



Ziff. 3 Art. 19 Abs. 1bis-1quater; 62d  
Ch. 3 art. 19 al. 1bis-1quater; 62d

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.475/22650)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(1 Enthaltung)